

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2015/16			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 jeweils zum SoSe oder WiSe			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	4 zum SoSe, 18 zum WiSe			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2016: 2 2017: 9			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	05.05.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit vier Fachbereichen: Erziehungs- und Sozialwissenschaften; Kulturwissenschaften & Ästhetische Kommunikation; Sprach- und Informationswissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik. Mit über 8.000 Studierenden und ca. 90 Professor/inn/en hat sich die Universität dem Leitbild „Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität“ verschrieben.

Der Studiengang „Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne“ ist an dem Institut für Sportwissenschaft des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Er soll das sogenannte Hildesheimer Profil der Universität durch die Verknüpfung von Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne darstellen. Sowohl die Geistes- und Sozialwissenschaften (Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportpsychologie) als auch die Biowissenschaften (Trainings- und Bewegungslehre, Sportmedizin, Biomechanik) werden thematisiert.

Darüber hinaus sollen Studierende spezifische Forschungskompetenzen und -kenntnisse erwerben, theoretische Grundlagen und methodische Verfahren anwenden und ihre Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit vertiefen. Unter Berücksichtigung der Impulse aus Gesellschaft, Politik und dem Gesundheitsbereich sollen Absolvent/inn/en in den Bereichen Trainingstherapie, Vereinsarbeit, Fitnessbranche, Krankenkassen, Gesundheitssportanbieter, Akademien des Sports und im akademischen Bereich tätig werden.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolvent/inn/en der Universität im Bereich „Sport, Gesundheit und Leistung“ sowie an weitere Bachelorabsolvent/inn/en mit einem Studium der Sportwissenschaft.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat sich nach den Vor-Ort-Gesprächen ein positives Bild des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne“ verschaffen können. Die Studierenden haben einen sehr positiven Eindruck von ihrem Studium. Die in den Evaluationsergebnissen dargestellten Probleme und Defizite im Studiengang wurden von den Studierenden im Gespräch bei der Begehung nicht bestätigt.

Bei der Konzeption des Studiengangs haben sich die Studiengangsverantwortlichen für einen interdisziplinären Studiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ entschieden. Dies wird von den Studiengangsverantwortlichen durch die inhaltliche Ausrichtung (mit geisteswissenschaftlichen und biowissenschaftlichen Inhalten) und die forschungsmethodische Ausrichtung (im Zusammenhang mit einem Anwendungsansatz) des Studiengangs begründet. Eine solche anwendungsbezogene Forschungsausrichtung wird von allen Ebenen der Hochschule und allen vertretenen Disziplinen am Institut getragen. Dies wird auch belegt durch das Interesse der Studierenden an curricular verankerten Forschungsarbeiten und der Tatsache, dass einige Studierende eine Promotion anvisieren. Diese Aspekte kommen nun auch in der Darstellung des Studiengangs zum Ausdruck, die integrative Idee des Studiengangs und die interdisziplinäre Vernetzung werden herausgearbeitet. Auch wird der „rote Faden“ des Studiums aus der Darstellung im Modulhandbuch und dem idealtypischen Studienverlaufsplan deutlich.

Die einsemestrige Praxisphase wird von der Hochschule als Alleinstellungsmerkmal bezeichnet. Dies kann die Gutachtergruppe nachvollziehen. Die Studierenden lobten die Praxisphase ausdrücklich. Sie trägt im Wesentlichen zur Berufsfeldorientierung im Programm bei. Zur weiteren Stärkung der Berufsfeldorientierung wird die Institutionalisierung von Kooperationen mit weiteren Praxispartnern empfohlen. Zur Absicherung der Studierenden wird darüber hinaus empfohlen, dass sie während der Praxisphase in der Aufnahmeorganisation durch eine/n feste/n Betreuer/in begleitet werden.

Die Rahmenbedingungen an der Hochschule und am Institut ermöglichen eine studentische Mobilität ohne Zeitverlust. Diese Möglichkeit wurde bisher dennoch nicht in Anspruch genommen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, diesbezügliche Beratungsangebote zu stärken. Der Einbezug und die Unterstützung durch hochschulweite Strukturen und Entscheidungsträger/innen ist hier von Bedeutung.

Die Gutachtergruppe bewertet die personellen und sächlichen Ressourcen als adäquat. Die Studierenden profitieren von dem Engagement und der Erreichbarkeit der Lehrenden dank der kleinen Kohorte. Sie werden gut individuell betreut, nicht zuletzt im Bereich der Forschungsmethoden (ein Beweis dafür ist die Qualität der Abschlussarbeiten). Es wäre dennoch wünschenswert, auch für die eigene Nachwuchsförderung, die Sportpsychologie in den Studiengang einzubeziehen. Diese ist zurzeit am Institut nicht vertreten.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	17
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
3 Begutachtungsverfahren	20
3.1 Allgemeine Hinweise	20
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
3.3 Gutachtergruppe	20
4 Datenblatt	21
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, „innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche, vorzugsweise empirische Fragestellung aus dem Bereich der Sportwissenschaft (Schwerpunkte: Sport, Gesundheit und Leistung) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 7 der Prüfungsordnung und § 2 der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne (Master of Science)“ der Nachweis eines erfolgreichen Bachelorstudiums der Sportwissenschaft; gleichwertig anerkannte Abschlüsse und Abschlüsse in ähnlichen Fächern werden akzeptiert.

Sollte es mehr Bewerber/innen als Plätze geben, wird nach einem hochschuleigenen in § 4 der genannten Zulassungsordnung festgelegten Auswahlverfahren nach Durchschnittsnote und Bewertung eines Motivationsschreibens entschieden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Universität ordnet den Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften zu. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist in zehn Module aufgeteilt, innerhalb derer zum Teil Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen bestehen. Modulbeschreibungen und ein Studienverlaufsplan sind als Anlage zur Studienordnung beigefügt.

Die Module umfassen 6, 9, 27 oder 30 CP. Zwei der Module werden in einem Semester absolviert. Acht Module erstrecken sich über zwei Semester.

Die Module „Homo movendus - Bewegung als zentrale Leistung des Menschen“ (Modul 1), „Gesundheit und Gesunderhaltung in der Lebensspanne“ (Modul 2), „Leistung und Inklusion: Trainings- und Anpassungsprozesse gestalten und innovieren“ (Modul 3), „Forschung verstehen, konzipieren, durchführen und reflektieren“ (Modul 4), „Soziale Diskurse im Sport: Integration, Inklusion, Geschlecht“ (Modul 5), „Outdoor Education und Inklusion an alternativen Lernorten (Exkursionsmodul)“ (Modul 6) und „Sportpraktische Anwendung, Vertiefung und Erforschung“ (Modul 7) sollen in den ersten beiden Semestern des Studiums belegt werden. Das Modul „Individueller Profilierungsbereich“ (Modul 8) erstreckt sich über zwei Semester. Im dritten Semester ist ebenfalls das Modul „Praxis erforschen – forschende Praxis“ (Modul 9) zu absolvieren. Im vierten Semester schließt das Studium mit dem Modul „Masterarbeit und -kolloquium“ (Modul 10) ab.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den CP und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 11 und § 13 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer ECTS-Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung wird der Erwerb von 30 CP pro Semester als Norm gesetzt. Dies ist ebenfalls dem idealtypischen Studienverlaufsplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung werden 120 CP im Studium erworben. Laut § 3 und § 8 der Prüfungsordnung entspricht ein CP einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Im Modul zur Masterarbeit und zum anschließenden Kolloquium werden gemäß § 20 der Prüfungsordnung der Bearbeitung der Masterarbeit 25 CP zugewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurde die forschungsmethodische Ausbildung und die Ausrichtung des Studiengangs intensiv diskutiert. Das Thema „Kompetenzorientierung“ sowie die ersten Erfahrungen der Studiengangsverantwortlichen in der Durchführung des Studiengangs wurden ebenfalls erörtert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Gegenstand des Studiengangs ist es, die Bereiche Gesundheit und Leistung auf unterschiedliche Phasen des Lebensverlaufs (von der frühkindlichen Förderung bis zum Sport im Alter) zu betrachten. Studierende sollen im Laufe des Studiums mit unterschiedlichen Facetten der sportwissenschaftlichen Theoriebildung und Forschung in Berührung kommen. Gleichzeitig soll sich der Studiengang am Schnittbereich eines nachhaltigen Anwendungsbezugs und einer Forschungsorientierung verorten. Dies soll vor dem Hintergrund des demographischen, gesellschaftlichen, politischen und gesundheitspolitischen Wandels im Sportbereich geschehen.

Ziel des Studiengangs ist es, Studierenden nach einem Bachelorstudium die Möglichkeit zu geben, einen erweiterten und profilierten sportwissenschaftlichen Abschluss zu erlangen. Eine solche Ausweitung der bereits erworbenen Fähigkeiten soll sowohl in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen (z. B. Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportpsychologie) als auch in den biowissenschaftlichen Disziplinen (z. B. Trainings- und Bewegungslehre, Sportmedizin, Biomechanik) der Sportwissenschaft angeboten werden. Neben dem Erwerb von breitgefächertem Wissen und Können sollen die Studierenden auch eine individuelle Spezialisierung, beispielsweise in den Bereichen Gesundheitssport, Breiten- oder Leistungssport, Alterssport, wählen können. Im Kern des Programms steht der Erwerb spezifischer Forschungskompetenzen und -kenntnisse: Studierende sollen im Laufe des Studiums eine eigene gesundheitsbezogene oder leistungssportlich ausgerichtete Forschungsfrage entwickeln und bearbeiten. Zudem sollen sie die Kompetenz erwerben, sport- und bewegungsorientierte Angebote multiperspektivisch, kontextadäquat und adressatengerecht in Konzeption, Realisation und Evaluation auszuführen.

Die einsemestrige Praxisphase im dritten Semester des Studiums wird im Selbstbericht als besonderes Merkmal des Programms bezeichnet. Die Praxisphase soll als Brücke zwischen Studium und Berufstätigkeit fungieren.

Grundsätzlich sollen Studierende Expert/inn/en für die Planung, Durchführung und wissenschaftliche Reflexion von Sport und Bewegungsangeboten (u. a. in den Branchen Breitensport, Fitness oder Rehabilitation) sowie in der Analyse sport- und bewegungsbezogener Maßnahmen werden und entsprechende Tätigkeiten im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich übernehmen.

Die Hochschule misst Sport eine integrative Funktion im gesellschaftlichen Leben bei. Studierende sollen vor diesem Hintergrund zu einem nachhaltigen gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Die Kombination aus Fachwissen und Reflexion sowie die Berücksichtigung von moralisch-ethischen Themen (z. B. Fair-Play) sollen zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Konzeption des Studiengangs haben sich die Studiengangsverantwortlichen für einen interdisziplinären Studiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ entschieden. Dies wird von den Studiengangsverantwortlichen durch die inhaltliche Ausrichtung (mit geisteswissenschaftlichen und biowissenschaftlichen Inhalten) und die forschungsmethodische Ausrichtung (im Zusammenhang mit einem Anwendungsansatz) des Studiengangs begründet. Eine solche anwendungsbezogene Forschungsausrichtung wird von allen Ebenen der Hochschule und allen vertretenen Disziplinen am Institut getragen. Dies wird auch belegt durch das Interesse der Studierenden an curricular verankerten Forschungsarbeiten und der Tatsache, dass einige Studierende eine Promotion anvisieren. Dieser Sachverhalt kam allerdings in den Antragsunterlagen wenig zum Ausdruck und das Profil des Studiengangs blieb nach den Gesprächen vor Ort in seiner Darstellung etwas unklar. Vor diesem Hintergrund und um dem formulierten Anspruch des Studiengangs gerechter zu werden, haben die Studiengangsverantwortlichen im Nachgang der Begehung umfangreiche Überarbeitungen vorgenommen. Diese haben aus Sicht der Gutachtergruppe ihr Ziel erreicht und somit die Gesamtgestaltung des Studiengangs und insbesondere seine Darstellung verbessert. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich den Umgang der Studiengangsverantwortlichen mit ihrem Feedback sowie die durchgeführten Nacharbeitungen.

In der Überarbeitung des Studiengangs wird gezielt auf die aufgeführten Rückmeldungen der Gutachtergruppe eingegangen. So ist die Studienordnung umfänglich überarbeitet worden und in den Bereichen der Kurzbeschreibungen und der Kompetenz- und Lernziele überarbeitet worden. Dies ist gut gelungen und wird überzeugend dargestellt. Auch wird die im Studiengang zielführende Idee eines integrativen Ansatzes und einer interdisziplinären Vernetzung erheblich deutlicher in die Studienordnung integriert, so dass auch an dieser Stelle von einer Struktur gesprochen werden kann, die den Vorstellungen, die das Institut mit dem Studiengang verbindet, entspricht.

So konnte auch der Kritikpunkt einer zu wenig fokussierten anwendungsbezogenen Forschung bereinigt werden. Auch hier zeigen sich deutliche Korrekturen und Ergänzungen im Modulhandbuch. Auf die Möglichkeiten der Übertragung der forschungsmethodischen Ausbildung (Modul 4) auf die Umsetzung in anderen Modulen wird gezielt hingewiesen. Hier zeigte bereits die Befragung der Studierenden, dass weitgehend auch methodische Nachfragen zu forschungsgeleiteten Projekten möglich waren und unterstützt wurden.

Die Begriffe „Leistung“, „Lebensspanne“ und auch „Inklusion“ werden nun klarer im Modulhandbuch formuliert und sinnvoll in den Studienverlauf integriert. Dabei wird in vielen Modulen die Begrifflichkeit „Inklusion“ gewählt, wobei nicht immer klar wird, in welcher Form die Umsetzung erfolgen kann (Ausnahme: Exkursion). Hier wäre eine Empfehlung zu formulieren, zu präzisieren, in welcher Form, in welchem *setting* und mit welchen Partnern diese Umsetzung erfolgen sollte.

Zu den Stärken des Studiengangs gehört letztlich die integrative Idee, verschiedene Facetten der Sportwissenschaft in ihrem Bezug zur Lebensspanne integrativ zu vernetzen. Dies folgt einem forschungsmethodischen Konzept und bietet zwei Ansatzpunkte, (1) den wissenschaftlichen Einstieg in ein Promotionsvorhaben und (2) einen Einstieg in die Berufspraxis. Inhaltlich wird dieser Ansatz in zahlreichen an der Sportpraxis ausgerichteten Projekten umgesetzt. Dadurch ist ein guter Transfer von Wissenschaft und Praxis hergestellt, wovon die Studierenden profitieren werden. Besonders die Praxisphase verschafft den Studierenden die Möglichkeit, sich an den Erfordernissen der Berufspraxis zu orientieren und somit eine wichtige Phase der Persönlichkeitsentwicklung zu durchlaufen. Durch das Nacharbeiten des Curriculums scheinen diese positiven Aspekte auch besser umsetzbar.

In der Summe ist festzustellen, dass die von den Studiengangsverantwortlichen definierten Qualifikationsziele angemessen sind und den Erwartungen an einen Masterstudiengang vollumfänglich entsprechend. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden

findet sinnvoll Berücksichtigung. Die Studierenden werden in geeigneter Weise auf eine Berufstätigkeit vorbereitet. Zur weiteren Stärkung der Berufsfeldorientierung wird dennoch die Institutionalisierung von Kooperationen mit weiteren Praxispartnern empfohlen. Im Gespräch wurden vereinzelte Kontakte und Kooperationen mit externen Instituten und Praxispartnern aufgeführt, die unter anderem zur Unterstützung der Studierenden in der Praxisphase dienen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, zu präzisieren, in welcher Form, in welchem *setting* und mit welchen Partnern das Thema „Inklusion“ im Studiengang bzw. im Curriculum integriert wird.
- Zur weiteren Stärkung der Berufsfeldorientierung wird die Institutionalisierung von Kooperationen mit weiteren Praxispartnern empfohlen.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Curriculum zeichnet sich nach Angaben im Selbstbericht durch eine interdisziplinäre und multiperspektivische Ausrichtung aus. Es werden soziologische, psychologische, pädagogisch-didaktische und trainingswissenschaftlich-medizinische Fragestellungen thematisiert. Dies soll empiriegeleitet und theoriebasiert erfolgen und in der Gestaltung des Curriculums und in den jeweiligen Modulen berücksichtigt werden.

Die Module sind nicht konsekutiv angelegt, dennoch soll gemäß Selbstbericht das Modul 1 „Homo movendus - Bewegung als zentrale Leistung des Menschen“ als Grundlagemodul für das ganze Studium dienen. Im ersten und zweiten Semester werden neben dem Modul 1 die Module „Gesundheit und Gesunderhaltung in der Lebensspanne“ (Modul 2), „Leistung und Inklusion: Trainings- und Anpassungsprozesse gestalten und innovieren“ (Modul 3), „Forschung verstehen, konzipieren, durchführen und reflektieren“ (Modul 4), „Soziale Diskurse im Sport: Integration, Inklusion, Geschlecht“ (Modul 5), „Outdoor Education und Inklusion an alternativen Lernorten (Exkursionsmodul)“ (Modul 6) und „Sportpraktische Anwendung, Vertiefung und Erforschung“ (Modul 7) belegt. Der „Individuelle Profilierungsbereich“ (Modul 8) kann im ersten und im dritten Semester besucht werden. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden zudem eine Praxisphase, in der die erworbenen Fähigkeiten durch wissenschaftlich fundierte forschungs- oder anwendungsorientierte Praxis vertieft und gefestigt werden sollen (Modul 9 „Praxis erforschen – forschende Praxis“). Das Studium schließt mit dem Modul „Masterarbeit und -kolloquium“ (Modul 10) im vierten Semester ab.

Vorlesungen und Seminare sowie projektorientierte und forschungsbezogene Lehr- und Lernformate werden im Sinne einer forschungsbasierten Lehre und eines forschungsgeleiteten Lernens als Lehr- und Lernformen genannt. Im Programm sind eine einsemestrige Praxisphase und die Teilnahme an mindestens einer Exkursion vorgesehen.

Die zehn Module des Curriculums sind Pflichtmodule; innerhalb einiger dieser Module bestehen Wahlmöglichkeiten. Gemäß Selbstbericht liegt für die Studierenden eine weitere Option zur Selbstgestaltung des Studiums in der Möglichkeit, unterschiedliche Veranstaltungen der Module in unterschiedlichen Semestern zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor dem Hintergrund der geforderten Klärungen bezüglich des Profils und der Gesamtgestaltung des Studiengangs haben die Studiengangsverantwortlichen im Nachgang der Begehung auch

Anpassungen am Curriculum vorgenommen. Diese Nachbesserungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut gelungen. Das Curriculum ist grundsätzlich als stimmig zu bewerten, es ermöglicht die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele.

Während die Module zunächst additiv und unverbunden erschienen, bestehen aufgrund der Nachbesserungen der Studiengangsverantwortlichen keine Bedenken mehr. Die unterschiedlichen Forschungszugänge der Sportwissenschaft werden sowohl konzeptionell als auch methodisch über die Module und innerhalb des Studiengangs deutlich besser verknüpft. Durch die Überarbeitungen in der Darstellung und die inhaltlichen Präzisierungen in den Modulbeschreibungen kommt die integrative und angewandt-forschungsorientierte Idee des Studiengangs (die eine Stärke dieses Studiengangs mit Abschlussgrad „Master of Science“ ist) nun curricular als „roter Faden“ stärker zum Ausdruck. Eine forschungsmethodische Ausbildung in der Sportwissenschaft ist dann stringenterweise auch breit und vielfältig angelegt und betont quantitativ-qualitative Kombinationen, wenn es die sportwissenschaftliche Forschungsfrage erfordert. Die Darstellungen im Modulhandbuch und im idealtypischen Studienverlaufsplan wurden entsprechend überarbeitet.

In diesem Rahmen wird davon ausgegangen, dass eine engere inhaltliche Verbindung und Absprache der im Studiengang Lehrenden auch in Zukunft weiterverfolgt wird, um gemeinsame Konzepte zu zum Studiengangsprofil passenden Themen und Forschungsmethoden zu erarbeiten. Weitere Entwicklungen sollten ebenso zum gegebenen Zeitpunkt im Modulhandbuch zum Ausdruck kommen.

Es bestehen adäquate Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium in den einzelnen Modulen und sehr großzügige Möglichkeiten im Rahmen des Profilierungsbereichs (Modul 8), in dem aus dem gesamten Angebot der Universität gewählt werden kann. Hier weisen die Studiengangsverantwortlichen auf die sportwissenschaftlich relevanten psychologischen Inhalte (z. B. Entwicklungs- und Motivationspsychologie, Stressforschung, Gruppenentscheidungen, Arbeit und Gesundheit) hin, die am Institut aktuell nicht professoral abbildbar sind, die aber am Institut für Psychologie im Rahmen des Profilierungsbereichs studiert werden können. Dies ist nachvollziehbar und könnte nach Außen noch deutlicher formuliert werden.

Passende Lehr- und Lernformen finden unter Berücksichtigung des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens Anwendung. Die Bedeutung des Praxissemesters, das von der Bearbeitung einer sportwissenschaftlichen Forschungsfrage geleitet wird, könnte in Zukunft in der Außendarstellung des Studiengangs noch klarer herausgestellt und vertiefter beschrieben werden. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch mit ihren Praxisphasen zufrieden und halten sie für eine gute Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg. Einen kleinen Einwand äußerten sie hinsichtlich der begrenzten Betreuung während der Praxisphase bei der aufnehmenden Einrichtung. Es wird daher empfohlen, die externen Kooperationen auch für diesen Kontext zu institutionalisieren (siehe „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“) und den Studierenden dort in der Aufnahmeorganisation feste Betreuungspersonen an die Seite zu stellen, die eng mit den Lehrenden am Institut kooperieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Absicherung der Studierenden wird empfohlen, dass sie während der Praxisphase in der Aufnahmeorganisation durch eine/n feste/n Betreuer/in begleitet werden.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Die Praxisphase im dritten Semester wird von der Hochschule als mögliches Mobilitätsfenster gekennzeichnet. Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die konkrete Anerkennung und das praktische Vorhaben jedes Auslandsaufenthalts während der Praxisphase im Einzelfall entschieden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Internationalisierungsstrategie des Studiengangs äußert sich in der Etablierung einer Praxisphase, die optional auch im Ausland verbracht werden kann. Trotz dieses ausgewiesenen Mobilitätsfensters, das einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht, scheint die nationale und internationale Mobilität in dem zu akkreditierenden Studiengang eher gering auszufallen. Die Gründe hierfür wurden von den Studierenden plausibel dargestellt und beziehen sich hauptsächlich auf private, nicht der Hochschule zuzuschreibende Argumente wie Familienplanung und Finanzierung des Lebensunterhalts etc.

Zur Erleichterung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts und zur Erhöhung der Mobilität unter den Studierenden wird empfohlen, weitere Informationen zur Organisation, zu möglichen Zeiträumen und zu der Anerkennung von Prüfungsleistungen unter Einbezug und Unterstützung der Hochschulleitung bereitzustellen. Einschlägige Beratungsangebote könnten bekannter gemacht und bedarfsorientiert ausgebaut werden: So könnten Studierende noch frühzeitiger über die Chance eines Auslandsaufenthaltes und über die damit verbundenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Dieses Unterstützungsangebot sollte über allgemeine Informationen im Rahmen von Modul-Einführungsveranstaltungen hinausgehen. Darüber hinaus könnte besonders unter den Lehrenden das Bewusstsein für den Nutzen eines solchen Auslandsaufenthalts gestärkt und im direkten Austausch mit Kolleg/inn/en koordiniert an die Studierenden weitervermittelt werden. Zusätzlich könnte die Einführung internationaler Studienmodule die Attraktivität eines Auslandsaufenthalts deutlicher herausstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Beratungsangebote bezüglich einer nationalen wie internationalen studentischen Mobilität zu stärken.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Am Studiengang sind vier Professuren sowie eine Honorarprofessur beteiligt. Lehrbeauftragte und fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sollen die Lehre unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Anforderungen hinsichtlich des fachlich und methodisch qualifizierten Personals und der Abdeckung durch hauptberufliche Professor/inn/en erfüllt. Es bestehen zudem ausreichend Möglichkeiten zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals.

Zwei Hinweise seien allerdings vor dem Hintergrund des Studiengangprofils erwähnt. Für die weitere Entwicklung und Etablierung des Studiengangs hält es das Gutachtergremium für sinnvoll, die sportpsychologische Expertise im Rahmen anwendungsorientierter Forschung des

Studiengangs in Zukunft zu berücksichtigen und z. B. konkret eine sportpsychologische Professur auszuschreiben und curricular zu verankern. Zum anderen fällt auf, dass im Rahmen der Personalentwicklung des Lehrkörpers dieses Studiengangs der Forschungsperspektive mehr Gewicht beimessen werden sollte. Das bedeutet gleichzeitig, die bestehenden Lehrenden auch in ihrer eigenen wissenschaftlichen Qualifikation weiterhin zu stärken. Bei der zukünftigen Personalauswahl sind forschungsbezogene Leistungen stärker zu berücksichtigen; die ausgewählten Personen werden wiederum Ihre entsprechende Expertise in die Profilierung des Studiengangs einbringen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wäre wünschenswert, auch für die eigene Nachwuchsförderung, die Sportpsychologie in den Studiengang einzubeziehen.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Am Institut stehen zwei Laborräume zur Verfügung: das Labor für videographisch angelegte Forschung sozialwissenschaftlicher Provenienz und das Bewegungslabor für biowissenschaftliche Studien und Projekte.

Organisatorisch wird der Studiengang von zwei nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstellen unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Zuge der Besetzung der Professur Biowissenschaften des Sports wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Räume/Flächen ein Bewegungslabor mit apparativen Messverfahren, diagnostischen Verfahren und Software eingerichtet.

Diese Ausstattung soll weiterhin sukzessive ausgebaut und inhaltlich-methodisch in die Lehrveranstaltungen integriert werden. Da es sich um einen Forschungsmaster handelt, sollte diesem Aspekt ausreichendes Augenmerk gewidmet werden – nicht nur für die Professur Biowissenschaften des Sports, sondern z. B. auch für sportpsychologische Forschung.

Über Kooperationen mit anderen sportwissenschaftlichen Forschungsinstituten (u. a. in Köln) können sich die Studierenden in den Praktika weitere Methoden und Verfahren erschließen.

Die Infrastruktur in Bezug auf die Bibliothek wird aufgrund der online verfügbaren Ressourcen (Open Resources/Access, Zeitschriften etc.) sowie des Unterstützungsangebotes für die Studierenden als gut eingeschätzt. Die Bibliotheksbeauftragten der Institute sind an der Universität vernetzt. Studierende können auch aktiv Bücherwünsche formulieren, wobei zentral entschieden wird, welche Literatur angeschafft wird. Die Studierenden werden an diese Möglichkeit erinnert. Es wurde in den Gesprächen vor Ort bestätigt, dass alle bisher formulierten Wünsche realisiert werden konnten. Änderungen in den hochschulweiten Finanzierungsrahmenbedingungen der Bibliothek, die zum Zeitpunkt der Begehung im Gespräch waren, werden sicherlich weiterhelfen.

Insgesamt werden die Rahmenbedingungen (IT / Arbeitsräume etc.) als gut bewertet. Es steht zudem ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen werden Klausur, mündliche Prüfung, Projektdurchführung und ihre Dokumentation, mündliche Präsentation (auch mit Poster-Erstellung), Portfolio und die Planung und Durchführung sport- und bewegungspraktischer Angebote genannt.

Gemäß Selbstbericht ist jede Prüfungsform kompetenzorientiert und wird auf die Lehrform bzw. auf den Inhalt des jeweiligen Moduls abgestimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Gespräche vor Ort und auf Wunsch der Gutachtergruppe hat die Hochschule im Nachgang der Begehung das Modulhandbuch so überarbeitet, dass nun deutlich geworden ist, dass die Anforderungen an ein kompetenzorientiertes und modulbezogenes Prüfungssystem erfüllt sind.

Im Modulhandbuch wurden die einzelnen Kompetenzziele spezifischer formuliert, so dass die Passung der jeweiligen Prüfungsform bestätigt werden kann. Zudem wurden nach der Begehung einige Prüfungsformate verändert und das Spektrum an Prüfungsformen erweitert (es wurden zum Beispiel weitere mündliche Prüfungen eingesetzt), was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Der Institutsvorstand übernimmt die Studiengangsleitung. Jedes Semester muss der Institutsvorstand dem Dekanat die Vollständigkeit der Lehre bestätigen.

Laut Selbstbericht gewährleistet der Chief Information Officer der Hochschule in Absprache mit den Instituten die hochschulweite Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen. Die Studiengangsverantwortlichen geben an, dass sie aufgrund der geringen Größe der Kohorte im Studiengang die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zusichern können.

Die studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro CP wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Studienleistungen sind im Programm vorgesehen. Gemäß Selbstbericht sind in den Modulen in der Regel Modulprüfungen vorgesehen. Die Hochschule will den Einsatz von Modulteilprüfungen in den dazugehörigen Modulbeschreibungen didaktisch begründen. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Prüfungsdichte dadurch entzerrt wird und dass Studienleistungen zum Vorlesungsende und Prüfungsleistungen zum Semesterende eingereicht werden. Die Module umfassen sechs bis 30 CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Hinsichtlich der Studienstruktur sowie der Organisation des Studienbetriebs sind keine Auffälligkeiten zu erkennen, die ein Abschließen des Studiengangs in Regelstudienzeit behindern könnten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind transparent und verlässlich geplant und werden überschneidungsfrei angeboten.

Hinsichtlich der Studierbarkeit erweisen sich die Zugangsregeln als geeignete Regeln, die Studierbarkeit sicherzustellen. Mit ihnen werden aus der Masse Interessierter diejenigen gefiltert,

die innerhalb der vorgesehenen Studienzeit die intendierten Lernergebnisse erreichen können. Für derart befähigte Studieninteressierte erweist sich die Studienplangestaltung als geeignet. Sie berücksichtigt nicht nur einen sinnvollen Aufbau von Wissen und Kompetenzen durch die Abfolge der Module, sondern auch den vorauszusetzenden Ausbildungsstand auf Ebene der eingesetzten Lernformen und Veranstaltungsangebote.

Die Möglichkeit, das Studium sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester beginnen zu können, bietet Studierenden eine individuelle sowie flexible Planung des Studienverlaufs (s. Darstellung unterschiedlicher Modellstudienpläne). Unter Berücksichtigung der Studiengangsevaluationen könnte der Ausbau der Einführungsveranstaltungen (organisatorische Aspekte, Kennenlern-Angebote) den Einstieg für Bachelorabsolvent/inn/en anderer Universitäten insbesondere zum Sommersemester erleichtern.

Die Arbeitsbelastung steht in einem realistischen Verhältnis zu den intendierten Lernergebnissen und Lerninhalten und wird transparent dargestellt. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung sind für ein Modul plausibel festgelegt. Die Ausweitung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit (Modul 10, „Masterarbeit und -kolloquium“) auf sechs Monate ist im Hinblick auf die Studierbarkeit sehr zu begrüßen.

Die nach der Begehung erfolgten Überarbeitungen präzisieren die Formulierungen in den Modulbeschreibungen. Eine Teilmodulprüfung ist nur im Modul 6 („Outdoor Education und Inklusion an alternativen Lernorten (Exkursionsmodul)“) vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Gesamtcurriculums ist diese Prüfungskonzeption jedoch nachvollziehbar dargestellt. Die Prüfungsbelastung der Studierenden wird dadurch nicht unangemessen erhöht.

Die Studierbarkeit wird durch Lehrevaluationen überprüft. Entsprechende Ergebnisse sowie begleitete Maßnahmen werden in den Klausurtagungen diskutiert. Ein universitätsweites Evaluationskonzept, das Vergleichsmöglichkeiten bietet und ergänzend spezifische Fragen der Institute aufnehmen soll, ist in Planung.

Mit Blick auf die hohe Diskrepanz zwischen den vorab dargestellten Evaluationsergebnissen und dem positiven Eindruck im persönlichen Gespräch mit den Studierenden vor Ort empfiehlt es sich, diese Ergebnisse fortlaufend gemeinsam zu diskutieren. Wenn Unzufriedenheiten und Verbesserungsvorschläge so transparenter kommuniziert werden, können sich sowohl Lehrende als auch Studierende in der Weiterentwicklung der Studiengänge bis hin zur Gestaltung des Campus gemeinsam engagiert einbringen.

Die individuelle Beratungs- und Betreuungsleistung des Instituts sowie der enge Kontakt zu Professor/inn/en und Dozierenden werden in den Evaluationen positiv hervorgehoben und spiegeln die Zufriedenheit der Studierenden in diesem Bereich wider. Studierende schätzen das hohe Engagement der Lehrenden sowie die familiäre Atmosphäre an der Hochschule. Die sehr überschaubare Gruppe von Studierenden macht ein Lernen in kleinen Gruppen möglich und fördert den intensiven Austausch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Programm werden gemäß Selbstbericht regelmäßig mit den kooperierenden Partnern des Instituts (z. B. Rehabilitationseinrichtungen, Kliniken, andere Hochschulen und Vereine) überprüft.

Darüber hinaus soll eine Institutskommission, bestehend aus Institutsleitung und Modulverantwortlichen, das Modulhandbuch regelmäßig inhaltlich evaluieren. Mögliche

Änderungen werden von den Modulverantwortlichen vorgeschlagen und innerhalb des Instituts sowie mit dem Studiendekan und im Fachbereichsrat diskutiert und debattiert.

Schließlich sollen die regelmäßige Evaluationsmaßnahmen und die Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen auf nationaler und internationaler Ebene zur Identifizierung von Änderungs- und Anpassungsnotwendigkeiten führen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an den Studiengang können im Studienverlauf erfüllt werden. Sie sind aktuell und adäquat. Das Curriculum fordert, aber überfordert die Studierenden nicht.

In der Begehung und auch in der Beschreibung des Curriculums ist auf die kontinuierliche Überprüfung und auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung verwiesen worden. Diese Prozesse zur inhaltlichen und didaktischen Überprüfung sowie Weiterentwicklung sind als sachgerecht und zielführend zu bewerten. An dieser Stelle sei nochmals auf die Möglichkeit der Erweiterung der Studienmöglichkeiten durch eine perspektivisch stärkere Einbindung sportpsychologischer und auch gesundheitspsychologischer Expertise hingewiesen, die unmittelbar mit den Themenbereichen „Leistung“ und „Gesundheit“ zusammenhängen.

Die Berücksichtigung des fachwissenschaftlichen Diskurses auf nationaler Ebene konnte überzeugend dargestellt werden. Die Einbindung von Lehrkörper und angehenden Doktorand/inn/en auf internationaler Ebene könnte weiter ausgebaut werden, ist allerdings bei einem relativ neu aufgebauten Studiengang nicht unmittelbar zu erwarten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einem Qualitätsmanagement-Handbuch zusammengefasst. Zu den zentral vorgesehenen Maßnahmen gehören die Lehrveranstaltungsevaluation (samt Evaluierung der studentischen Arbeitsbelastung), die Evaluation der Studiengänge, die Evaluation der Studienbedingungen sowie Absolvent/inn/enstudien. Es besteht zudem ein internes Beschwerdesystem.

Eine zentrale Qualitätsmanagementkommission, der Senat, die dezentralen Qualitätsmanagementkommissionen der Fachbereiche und die dezentralen Qualitätsmanagementbeauftragten der Fachbereiche sind an der Weiterentwicklung der Qualität an der Hochschule beteiligt.

Die Studiengangsverantwortlichen sehen die kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit im Studiengang durch die allgemeinen Evaluationsmaßnahmen und die regelmäßige studentische Evaluation der Lehrveranstaltungen als gegeben.

Die Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zur Optimierung des Studiengangs genutzt. Einmal pro Jahr werden gemäß Selbstbericht Neuerungen, ergriffene Maßnahmen oder etwaige Änderungen am Programm auf einer Vollversammlung bekannt gegeben und diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt in dezentralen Kommissionen mit dem Studiendekan und zentral über eine Studienqualitätskommission mit allen Dekanen unter Leitung des Vizepräsidenten für Lehre und Studium. Curriculum-Entwicklung ist Aufgabe der Institute.

Im Sportinstitut werden verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs durchgeführt. Ergebnisse aus Absolvent/inn/enbefragungen sowie Evaluationen der Lehrveranstaltungen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung ein. So werden jährlich in einer zweitägigen Lehrklausur des Instituts unter aktiver Beteiligung der Studierenden die Inhalte besprochen und angepasst. Darüber hinaus wird fortlaufend direktes Feedback der Studierenden an/für die Lehrenden ermöglicht und über entsprechende Maßnahmen in den Lehrveranstaltungen informiert.

Perspektivisch wird durch die Universitätsleitung ein Evaluationskonzept angestrebt, in dem neben einem zentralen Evaluationsteil für universitätsweite Vergleichsmöglichkeiten ein jeweils institutsspezifischer Evaluationsteil diskutiert wird. Dies wird den Studiengangsverantwortlichen weitere Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs bieten.

Die von der Hochschule kommunizierten Kennzahlen sind nachvollziehbar. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, bestätigten die Studierenden im Gespräch, dass das Studium innerhalb der vorgesehenen Studiendauer gut studierbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule versteht den Beitrag zur Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern als ihren Auftrag. Eine Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule und die Senatskommission für Gleichstellung sollen diesbezüglich Impulse geben und Maßnahmen einleiten. Programme zur Personalentwicklung von Professorinnen und zum Mentoring werden angeboten. Die Hochschule ist zudem mit dem „Audit familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Gemäß Selbstbericht steht das Thema Diversity im Fokus der Hochschule. Besondere Maßnahmen für Studierende mit Kind, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Migrationshintergrund werden angeboten. Das hochschulweite Zentrum für Bildungsintegration soll diese Maßnahmen koordinieren. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit wird an der Hochschule stark betont. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass der Studiengang geeignet erscheint, mehr männliche Studienbewerber anzusprechen, während in den Lehramtsstudiengängen ein Übergewicht weiblicher Studierender besteht. Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs werden vom Kollegium gemeinsam erarbeitet, die grundlegenden Regelungen sind in § 8 der Prüfungsordnung dargelegt.

Das Thema Diversität wird in verschiedenen Diversitätsdimensionen im Institut und auch in der Hochschule angesprochen. Hier sollte allerdings eine Erweiterung hinsichtlich weiterer Diversitätsdimensionen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorgenommen werden (Ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität). Es wäre zudem für die Gutachtergruppe wünschenswert, die feste Installation eines/einer unabhängigen Diversitätsbeauftragten zumindest auf Hochschulebene anzustreben und auch auf Fakultätsebene neben Gleichstellungsbeauftragten Diversitätsbeauftragte zu installieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wäre für die Gutachtergruppe wünschenswert, die feste Installation eines/einer unabhängigen Diversitätsbeauftragten zumindest auf Hochschulebene anzustreben und auch auf Fakultätsebene neben Gleichstellungsbeauftragten Diversitätsbeauftragte zu installieren.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten bei der Planung der Vor-Ort-Begehung dauerte das Verfahren länger als üblicherweise.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO), 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Manfred Wegner, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sportwissenschaft

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Karen Zentgraf, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Institut für Sportwissenschaften

Vertreterin der Berufspraxis: Prof. Dr. Ilka Seidel, Leiterin des Olympiastützpunktes Niedersachsen, Hannover

Vertreterin der Studierenden: Jana Beckmann, Studentin der Universität Leipzig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	0,68 Berechnung: Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn im Jahr x geteilt durch Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr x; wobei Absolventinnen und Absolventen alle sind, die das Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus ein Studienjahr abschließen
Notenverteilung	1 – 2,5
Durchschnittliche Studiendauer	2018: 4 Semester
Studierende nach Geschlecht	w: 24; m: 35

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	13.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	14./15.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18./19.08.2014 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanatsmitglieder, Studiengangsverantwortlichen, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter/innen der zentralen Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Institutsräume, Seminarräume, Uni-Sport Gebäude, Sportanlagen, Sporthallen, Schwimmbad, Krafraum, Videographisches Labor, Bewegungslabor.